

Aktion Lichtblicke – Weil Menschen Hoffnung brauchen

Grundsätzliche Informationen zur Beantragung von finanziellen Einzelfallhilfen



Was ist die Aktion Lichtblicke?

Die Aktion Lichtblicke ist eine gemeinsame Spendenaktion der 45 privaten Hörfunksender in NRW und von Caritas und Diakonie.

Wen oder was fördert die Aktion Lichtblicke?

- Lichtblicke fördert Kinder und Jugendliche und deren Familie in Not, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf Hilfe angewiesen oder aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage hilfsbedürftig sind.
- Gefördert werden Kinder und Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr sowie Familien, in denen Kinder in Not leben. Voraussetzung ist ein Wohnsitz in NRW.
- In einem begrenzten Umfang werden neuerdings auch Stromschulden übernommen.
- Lichtblicke leistet finanzielle Hilfe, wenn andere Hilfssysteme nicht greifen oder nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.
- Gefördert werden z.B. auch medizinische Maßnahmen, Erholungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erreichung eines Schulabschlusses, die Anschaffung von Schulmaterialien, Möbeln, Kleidung oder Spielsachen.
- Hauptsächlich fördert die Aktion Lichtblicke Einzelfallhilfen. Im begrenzten Umfang sind auch Projektanträge (Leuchtturmprojekte) bzw. Anträge auf institutionelle Förderung (Schulmaterialienkammer etc.) möglich.

Wie funktioniert die Antragstellung (Einzelfallhilfe)?

- Hilfesuchende Personen können sich zwecks Antragsstellung u.a. an die örtlichen Caritas- und Fachverbände oder auch an die Caritas-Konferenzen wenden.
- Antragsformulare können von der Homepage der Aktion Lichtblicke www.lichtblicke.de heruntergeladen werden.
- Die Förderanträge werden per Post an das Büro der Aktion Lichtblicke, Oberhausen, geschickt, wo sie auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft werden (Rückrufe der Projektmitarbeiter sind möglich).
- Der Spendenbeirat tagt in der Regel einmal pro Monat. Die vom Spendenbeirat bewilligte Fördersumme wird auf ein Konto der vermittelnden Stelle (Caritas- und Fachverbände, CKD etc.) überwiesen, die das Geld für die betroffene Familie/den Jugendlichen treuhänderisch verwaltet und dafür sorgt, dass es antragsgemäß eingesetzt wird. Die Dauer zwischen Antragstellung und Entscheidung dauert ca. sechs bis acht Wochen.

Wichtig:

Hilfesuchende, die ihre Energiekostenrechnung nicht bezahlen können, haben die Möglichkeit einen Antrag auf Einzelfallhilfe zu stellen. Als Pauschale ist – mit Stand 01. November 2022 - ein Betrag von 110,00 Euro pro Haushaltsmitglied vorgesehen.

Caritas-Konferenzen können direkt Anträge an die Aktion Lichtblicke stellen.

- Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie bitte an!
- Wir beraten Sie gerne bei der Antragsbearbeitung!
- Wenn Sie uns eine Kopie des Antrags zuleiten, können wir uns besser für Ihre Interessen einsetzen!



Birgit Pachur, DiCV Paderborn, Tel. 05251 209-348